

5/42

10. Jan. 1942

58

press ...

55

Der Direktor.

gll.

Berlin N W 7, den 12. Januar 1942

Nr. 5/42

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

Berlin C 2

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den wissenschaftlichen Angestellten beim Deutschen Historischen Institut in Rom ~~XXXXXXXXXXXX~~ Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten, geboren am 6. August 1914, ledig, Vergütungsgruppe III- drei- vom 1. Oktober 1941 ab zu zahlenden Vergütung für das Rechnungsjahr 1941 aus Anlaß der Einberufung zur Wehrmacht seit 15. September 1941.

=====

Die monatliche Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten beim Deutschen Historischen Institut in Rom wird nach Anlage 2 zur Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder vom 1. Oktober 1941 ab wie folgt- unter 26 bis 30 Jahren- Pr. Bes.Bl. 1940 Seite 50- festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1.) Grundvergütung monatlich | 333,17 RM |
| 2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin): | 72,-- " |
| 3.) Örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung: | 10,-- " |

Zusammen : 415,17 RM

Hiervon ab infolge der 1. Kürzung der Beamten-usw. Gehälter, 6 v. H.

24,91 "

Bleiben: 390,26 RM

Hierzu Auslandszulage für Rom :

100,-- "

Zusammen : 490,26 RM

Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten befindet sich seit 15. September 1941 bei der Wehrmacht in Rom. Nach Pr. Bes.Bl. 1939 Nr. 35 Seite 260 -Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939 § 3 (2) ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Der Genannte ist Leutnant und bezieht vom 15. September 1941 ab in Rom einen Wehrsold von 90,70 RM.

Die vorstehende Vergütung beträgt:

490,26 RM

hiervon ab der vorstehende Wehrsold

90,70 "

Bleiben: 399,56 RM

Hierzu Pflicht-und Überversicherungsbeitrag des Staates: 24,-- "

Zusammen 423,56 RM